

RECHTFERTIGUNG AUS GLAUBEN ALS RELIGIONSGRENZEN ÜBERSTEIGENDE KRAFT

Die Möglichkeit religiöser Toleranz durch das Evangelium
von Jesus Christus

Von Klaus Otte, Mehren/Mainz

Die Rechtfertigung aus Glauben spielt bei NvK eine fundamentale Rolle für die universale Gemeinschaft aller Glaubenden, indem sie die Vielheit der Riten zu tolerieren und somit deren Uneinigkeit zu überwinden hilft. Anders als in der reformatorischen Rechtfertigungslehre, in welcher es um die Rechtfertigung des einzelnen Sünders allein aus Glauben geht, erscheint bei NvK in *De pace fidei*, Kap. 16 die Rechtfertigung zugleich als eine die Religionsspaltungen überwindende universale Macht. Nicht die Gerechtsprechung und Gerechtmachung des sündigen Individuums stehen im Vordergrund, sondern die Heilung des Schadens, der durch Feindseligkeit unter den Religionen entstanden ist und durch die Rechtfertigung aus Glauben überwunden werden soll.

Um Mißverständnisse des Rechtfertigungsbegriffs bei NvK zu verhindern, muß die kritische Beurteilung vor einer einseitigen Sichtung mit den Kategorien der lutherischen Reformation bewahrt werden. Statt dessen muß der Begriff Rechtfertigung bei NvK auf seine ihm eigentümliche biblisch-evangelische Begründung und auf seine tatsächliche Funktion auf dem Weg zum Frieden im Glauben hin untersucht werden.

Es muß dargelegt werden, wie die hier vorliegende Rechtfertigung strukturiert ist. Wie sie funktioniert, was sie unabdingbar leistet, oder ob auf sie auch verzichtet werden könnte ohne Einbuße des Gesamtkonzeptes, muß untersucht werden. Wie ist sie begründet? Kann auf ihren biblischen Ursprung verzichtet werden, weil eine allgemeine philosophische Dialektik dasselbe bewirken würde wie sie? Oder ist die biblisch-heilsgeschichtliche Herkunft eine *conditio sine qua non*? Ist somit die von Gott gewährte und in Jesus Christus erfüllte Verheißung der Rechtfertigung die unumgängliche Bedingung für den Frieden unter den Religionen und für die Verwirklichung echter Toleranz?

I. Rechtfertigung aus Glauben – ein komplementärer Vollzug

Da die Rechtfertigung nach NvK zum Frieden unter den Religionen entscheidend beitragen soll, muß die besondere Sicht vom Unterschied der Religionen und der eigentümliche Charakter des daraus folgenden Unfriedens in *De pace fidei*, Kap. 16 festgestellt werden. Die Konturen der Verschiedenheit (*varietas*) und das gekennzeichnete Ziel einer möglichen Einheit (*unio*) bilden sozusagen

die negative Rahmenbedingung, welche das spezifische Verständnis der Rechtfertigung aus Glauben bei NvK mitbestimmt.

Die Bemerkungen des Tartaren über die religiösen Unterschiede betreffen rituelle Lebensregeln, Initialriten und Opferbräuche¹. Wie sehr diese Aspekte von unterschiedlichen theologischen Hintergründen geprägt sein mögen, so wenig Gewicht gewinnen strenggenommen solche theologische Differenzen in den Ausführungen über die Uneinigkeit der Religionen. Hervorstechend ist dagegen die Frage nach der Einheit: Auf welche Weise Einung geschehen könne (unio fieri posset)². Unter diesem Einigungsstreben kommen auch die Gesichtspunkte des NvK zum Vorschein, welche den Unterschieden ihr besonderes Gepräge geben. Weniger maßgebend sind also tiefgreifende theologische Differenzen als vielmehr unterschiedliche Auffassungen von Raum und Zeit (ex loco et tempore) in den betroffenen Religionen. Die auch heute in religionsvergleichenden Untersuchungen hervortretenden unterschiedlichen Grundkategorien von Raum und Zeit in verglichenen Kultur- und Religionsräumen wurden von NvK als das eigentliche Problem gesehen³ und einer vorschnellen theologischen Beurteilung vorgezogen, welche die Dinge möglicherweise nur einseitig sehen lassen könnte.

Wie Einheit in einer offensichtlichen Vielheit geschehen könne, lautet die eigentliche Aporie, durch die der Rahmen des tragenden Begriffs Rechtfertigung angedeutet ist. Im folgenden muß dieser Rahmen Schritt für Schritt abgesteckt und schließlich material ausgefüllt werden.

Der Völkerlehrer Paulus entfaltet im ersten Schritt der Argumentation fast programmatisch den Gedankengang, wie Friede unter den unterschiedlichen Voraussetzungen erreicht werden könne. In diesem Programm spielen die bekannte biblische Argumentationsfigur von der Glaubensgerechtigkeit des Abraham bis zur Rechtfertigung nicht aus Werken, sondern aus Glauben (non ex operibus sed ex fide) bei Paulus und die philosophische Theorie von der Veränderlichkeit des Zeichens gegenüber dem unveränderlichen Bezeichneten die tragende Rolle. Die biblische Figur und die philosophische Theorie finden ihr gemeinsames tertium comparationis im gnädig gewährten Heil, das als Gnade aller heillosen Unterschiedlichkeit überlegen ist. Beide Elemente der programmatisch angezeigten Argumentation gipfeln im ewigen Leben der Seele des Gerechten, welche die vorläufige rechtliche Ungeregeltheit in den religiösen Differenzen ausgleicht.

Wenn die Untersuchung der inneren Stringenz der programmatischen Argumentationsteile auch dem weiteren Verlauf dieser Erörterung überlassen werden muß, so kann an dieser Stelle doch schon die Frage nach der

¹ *De pace* 16 (h VII, N. 54; S. 50, Z. 14 – S. 51, Z. 9).

² Ebd. (S. 51, Z. 7).

³ Vgl. *De coni.* II, 15. Dazu K. BORMANN, *Übereinstimmung und Verschiedenheit der Menschen* (*De coni.* II, 15): MFCG 13 (1978) 88 – 104; im Hinblick auf die Zeit s. J. S. MBITI, *Afrikanische Religion und Weltanschauung* (Berlin 1974) 18 – 35.

Präponderanz der beiden Argumentationselemente gestellt werden: Bestimmt die philosophische Argumentation die biblische oder umgekehrt? Oder sind sie beide in einer hermeneutisch bedingten Wechselwirkung zu sehen? Damit ist die Frage nach der Biblizität des Rechtfertigungsgedankens bei NvK in der alternativen Form gestellt: Läßt sich die Rechtfertigung der Sache nach aus einer dialektischen Philosophie ableiten, oder ist sie in der Weise von der biblischen Tradition abhängig, daß sie ohne die biblische Basis von Verheißung und Erfüllung nicht funktionieren kann? Oder im Sinne eines theologischen Schemas gefragt: Ist die Lehre des NvK vom Frieden unter den Religionen durch Rechtfertigung eine Angelegenheit des Gesetzes oder erfahrbare Verkündigung des Evangeliums?

Nach Auffassung des NvK ist das biblische Argument das primär tragende und das philosophische von ihm in einer Weise abgeleitet, die noch untersucht werden muß. „Quomodo admissio“, d. h. „wenn die biblische Basis gilt“, kann auch die philosophische gültig sein. Die Rechtfertigung aus Glauben bildet also in den Augen des NvK die Bedingung für die erlaubte und mögliche Zeichenvielfältigkeit auf dem Hintergrund des einen Bezeichneten. Die geheimnisvolle Geborgenheit des Unterschiedenen im bergenden Einen ist kein in sich ruhender philosophischer Grundsatz, sondern Glaubenswahrheit. Damit wird auch die Frage nach der Überwindung von unterschiedlichen Raum- und Zeitkategorien eine Frage nach der Reflexion von erfahrenem Ewigen, auf das hin alle Zeitlichkeit und aller Raum sich selbst übersteigen, d. h. transzendieren. Unter diesem Gesichtspunkt erhält die Rechtfertigung bei NvK transzendentalen Charakter: Sie befreit den in Raum und Zeit eingebundenen Menschen zum transzendentalen Akt des interreligiösen Verstehens, indem sie dem einzelnen zum Überstieg seines Selbst das Recht verleiht.

Der transzendente Überstieg der Rechtfertigung aus Glauben und nicht auf Grund von Werken hat sein Ziel im Heil der Seele, wie dies auch bei Luther später gesagt werden kann. Indessen unterscheidet sich das angestrebte Heil bei NvK vom individuellen Heilsgewinn bei Luther dadurch, daß der Kardinal vom persönlichen Heil zum Heil aller tendiert, während der Mönch in erster Linie auf die Heilsgewißheit des einzelnen sündigen Menschen aus ist⁴. So gewinnt die Rechtfertigung in *De pace fidei* einen generelleren Geltungsraum als in der reformatorischen Rechtfertigungslehre, was sich auch in der philosophischen Argumentation bei NvK niederschlägt.

Das Typische des Rechtfertigungsbegriffs wird auch bei NvK durch die nähere Kennzeichnung des rechtfertigenden Glaubens gewonnen. Glaube ist das

⁴ In dem in der Vorrede zu Band I seiner lateinischen Schriften von 1545 wiedergegebenen Bericht über seine Auffassung von der Gerechtigkeit Gottes (WA 54, 185 f.) sagt LUTHER hierzu typisch: „Ich haßte nämlich dieses Wort ‚Gerechtigkeit Gottes‘ . . . Wenn ich auch als Mönch untadelig lebte, fühlte ich mich vor Gott doch als Sünder, und mein Gewissen quälte mich sehr . . . Da erbarmte sich Gott meiner. Tag und Nacht war ich in tiefen Gedanken versunken, bis ich endlich den Zusammenhang der Worte beachtete: ‚Die Gerechtigkeit Gottes wird in ihm (dem Evangelium) offenbart, wie geschrieben steht: Der Gerechte lebt aus dem Glauben!‘ . . . Da fühlte ich mich wie ganz und gar neugeboren . . .“

respondierende Verhalten des Menschen gegenüber der Gnade Gottes: Si Deus promitteret ex gratia, nonne credendum est⁵? Glaube ist untrüglich (nemo decipi potest ei credens) und unverzichtbar (qui sibi non credit, indignum). Glaube schließt die Verdienste aus: Non merita; alias non foret gratia, sed debitum. Diese Bestimmungen fließen in das Wesen der Rechtfertigung ein. Der Glaube läßt sich auf das Geschenk Gottes ein, welches sich anfänglich in der verheißenen Rechtfertigung gibt. Diese geschenkte Verheißung ist aber noch nicht Erfüllung, d. h., die verheißene Rechtfertigung ist noch nicht erfüllt und somit noch nicht konkrete Rechtfertigung. Indem der Mensch Gott glaubt, begibt er sich in die Dynamik des Verheißungs-Erfüllungs-Geschehens und führt die Konkretion der Rechtfertigung an sich selbst mit herbei. Im Glauben und im Vertrauen darauf, daß Gottes Verheißungswort sich in der Konkretion erfüllt, erlangt der Mensch die Verheißung und verhilft damit dem Verheißenen zu seiner Erfüllung, d.h. zu einer realen Rechtfertigung.

Der Glaube ist also ein vertrauensvolles Sich-Einlassen auf die verheißene Rechtfertigung, d. h. ein Eingehen auf die Rechtfertigung in nuce. Im Hinblick auf die Unaufhaltbarkeit der Verheißungserfüllung bedeutet dieses Sich-Einlassen aber ineins die Erlangung der ganzen Rechtfertigung. Die mitreißende Kraft des Verheißungs-Erfüllungs-Geschehens kommt darin zu ihrem Wesen, daß der Mensch sich auf das Verheißene einläßt und sich somit in das Geschehen einbringt. Das eigentliche Rechte (iustum) im Rechtfertigungsvollzug ist, daß es einerseits durch den Glauben des Menschen freigestellt und verwirklicht wird, daß es andererseits durch die auf Erfüllung unabänderlich hindrängende verheißene Gerechtigkeit vollendet wird.

Die Frage nach der Priorität von Glaube oder von ergehendem Verheißungsgeschehen (potius per repromissionem quam fidem)⁶ kann nicht alternativ beantwortet werden, sondern erfordert eine korrespondierende Komplementarität. Die Verheißung kommt allem zuvor. Der Mensch läßt sich im Glauben auf sie ein und gerät damit in die alles überbietende Kraft der sich erfüllenden Verheißung. Konkret an Abraham heißt dies: In der Verheißung war die Rechtfertigung aus Gottes Gnade in nuce angelegt. Indem diese anfängliche Tatsache auf Abraham wirkte, wurde er in den Strom der Rechtfertigung hineingezogen. Dies rief seinen Glauben wach. Denn ohne diesen Glauben wäre die Rechtfertigung für ihn wirkungslos und die Verheißung unerfüllt geblieben: Si Abraham non credidisset Deo, neque iustificationem fuisset assecutus repromissionem⁷. Komplementäre Korrespondenz besteht also zwischen Gottes Versprechen aus Gnade, des Menschen gläubigem Angesprochensein und dem wesentlichen Zu-sich-selbst-Kommen des Rechtfertigungsvorgangs. Damit wird Rechtfertigung ein in sich korrespondierender komplementärer Begriff, der sich nicht allein im Augenblick der individuellen Heilsgewißheit

⁵ *De pace* 16 (h VII, N. 55; S. 52, Z. 4 ff.).

⁶ EBD. (N. 56; S. 52, Z. 19 f.).

⁷ EBD. (Z. 23 f.).

erfüllt, sondern darüber hinaus eine geschichtliche, zugleich jedoch Raum und Zeit überschreitende Komponente in sich trägt. Rechtfertigung ist nicht ein statischer Begriff, sondern eine Umschreibung eines umgreifenden Geschehens der Gnade Gottes, welches nicht nur den einzelnen Gerechtfertigten, sondern insonderheit die vielen vor Gott und untereinander ins Recht Gesetzten betrifft. Rechtfertigungsglaube bringt die Rechtfertigung zu sich selbst (*fides tantum fecit, quod adimpletio re promissionis iusta fuit*)⁸, so daß die Verheißung mit dem Zerrinnen der Zeit nicht abirrt, sondern wesensmäßig gerecht bleibt. Er läßt Rechtfertigung wesensmäßig erfüllt und konkret werden.

Die bisher herausgestellten Merkmale der Rechtfertigung bei NvK könnten als formalstrukturelle Momente eines Verheißungs-Erfüllungs-Schemas eingestuft werden, welches auch von einer dialektischen Philosophie abgeleitet sein könnte. Die vorausgesetzte Verheißung und der notwendige Glaube des Menschen stellen so allgemeine Möglichkeiten dar, die zu einer dialektischen Ausgleichsmethode zwischen unterschiedlichen Religionen führen könnten. Dies alles würde aber noch keinesfalls die Funktionabilität, d. h. ein tatsächliches Gelingen der Rechtfertigung im Hinblick auf die Verständigung zwischen den Religionen erbringen. Ohne die konkrete biblische Heilsgeschichte von Abraham bis Christus bliebe der Ansatz spekulativ ohne erfahrbare Konkretion. Erst die eigentliche Erfüllung der Prophetie im Evangelium läßt den Ansatz des NvK gelingen. Ein Übersehen dieses evangelischen Ansatzes mißachtet nicht nur die ausgesprochene Absicht, sondern auch das Wesen der Unionstheologie des NvK.

II. Rechtfertigung aus Jesus Christus, dem „Antlitz der Völker“ – Die Chance der Toleranz zwischen den Religionen

Die eigentlich heilsgeschichtlichen Ausführungen lassen die Rechtfertigung bei NvK auch material deutlicher werden. Die Verheißung der Rechtfertigung an Abraham und seinen Nachkommen geschieht allem natürlichen Berechenbaren zum Trotz, indem die gealterte Sarah den Verheißungsträger zur Welt bringt. Wesentlich zu dieser Verheißung an Abraham gehört, daß in der Rechtfertigung in nuce schon der Segen aller Völker angelegt ist: Gott verheißt dem Abraham einen Nachkommen, in dem alle Völker gesegnet sein werden sollen (*semen in quo omnes benedicerentur*)⁹. Das Verheißungs-Erfüllungs-Geschehen kommt mit der Geburt des Isaak in Gang. Die Erfüllung ist keimhaft angelegt.

Wie eine heilsgeschichtliche Entwicklung erfährt das Verheißungs-Erfüllungs-Geschehen in der Offenbarung Isaaks eine materiale Spezifizierung, durch welche der Segen später entgegen allen Religionsunterschieden doch alle

⁸ EBD. (S. 53, Z. 1 f.).

⁹ EBD. (N. 57; S. 53, Z. 5 f.).

Völker erreichen soll. War die Verheißung anfangs gegenüber allen natürlichen Gesetzen ergangen und erfüllt worden, so erhält das Verheißungs-Erfüllungs-Geschehen eine neue Nuance: Auch dem Tod gegenüber und durch den Tod hindurch wird die Erfüllung nicht aufgehoben. Die Kraft der Rechtfertigung aus Glauben bleibt auch dann erhalten, wenn sich ihr Träger und sein Nachkomme selbst aufgeben müßten. Indessen: an der Opferung des Verheißungsträgers Isaak erwies Abraham nicht nur seinen Glaubensgehorsam, wurde die Rechtfertigung nicht nur um eine neue wesentliche Nuance im Dennoch dem Tod gegenüber bereichert, sondern ließ Gott vorweg erkennen, daß in Tod und Auferstehung des Sohnes die eigentliche Rechtfertigung, welche den Frieden unter den Religionen ermöglichen würde, ihre endgültige Erfüllung finden werde: Abraham glaubte, daß die Verheißung auch und gerade am toten Sohn, nachdem dieser auferweckt werden müsse (*ex mortuo filio post resuscitando*), erfüllt werde¹⁰.

Damit ist der eigentliche Erfüllungsträger, das semen unum, in quo benedicerentur omnes gentes nicht nur auf Jesus Christus hin präfiguriert, sondern das Wesen der Rechtfertigung genauer gekennzeichnet. Die den Tod überwindende Kraft gehört konstitutiv zur Rechtfertigung, wie sie in Christus begründet ist. So ist in Christus der von allen Völkern ersehnte Segen, d. h. die Glückseligkeit und das ewige Leben, nicht nur in Fülle da, sondern für die Unterschiedlichen auch erreichbar.

Die mit dieser Feststellung aufgestellte Behauptung, daß in Christus die unterschiedlichen Sehnsüchte Erfüllung fänden, wird genauer in einem doppelten Schritt entfaltet. Einerseits begründet das historische Argument, nämlich daß Christen und Araber in gleicher Weise Christus verehren, und andererseits das eigentliche christologische Argument, welches die entscheidende Dialektik der *coincidentia oppositorum* ermöglicht, die Behauptung.

Das historische Argument lautet: Christen und Araber verehren Christus als das höchste Sein (*esse altissimum omnium*) und als das Antlitz aller Völker (*facies omnium gentium*)¹¹. Die Umfassendheit Christi umgreift gleichzeitig alle Zeiten: Gegenwart und Zukunft sind in ihm aufgehoben. Schon in *De pace fidei*, Kap. 12 heißt es: „Die Araber sagen nämlich, Christus allein sei der Höchste in dieser und in der zukünftigen Welt und das Wort Gottes.“

Maurice de Gandillac ist in seiner Untersuchung „Una religio in rituum varietate“ der Frage nachgegangen, ob hinter dieser positiven Auffassung des NvK historische Tatsachen oder Wünsche des Unionstheologen stünden. Wir halten folgendes Ergebnis fest: NvK schrieb dem Koran „die recht positive Rolle zu, die eine Wahrheit dem naiven Gemüt eines noch in Götzendienst befangenen Hirtenvolkes in vereinfachter Form anzupassen. Solche ‚pia interpretatio‘ wurde dadurch erleichtert, daß der Verfasser der *Cribratio* (Alcorani) die Bezeichnung des Heilandes als ‚Antlitz aller Völker‘ aus einer

¹⁰ EBD. (Z. 11 ff.).

¹¹ Vgl. oben den Vortrag von R. HAUBST sowie die Podiumsdiskussion.

mißverstandenen Stelle des Koran übernahm, teilweise wenigstens auch durch das Christus-Bild, von dem zu Anfang von ‚De visione Dei‘ die Rede ist¹². – Es handelt sich bei letzterem um eine Darstellung Christi, welche den verschiedenen Beschauern je nach Blickwinkel verschieden in die Augen und in die Seele zu schauen scheint und sie dennoch in ihrer Unterschiedlichkeit auf sich ineins versammelt. – Nach Cribr. Alk. I, 20 heißt es: „Christus ist alles das, was in allen Menschen der gegenwärtigen und zukünftigen Zeit wahrer- und gerechterweise gelobt wird. Daher ist er das schöne Urbild aller, in dem alle Menschen Ruhe finden und gesegnet werden.“ Nach Gandillac hat NvK gemeint, daß Mohammed über die Nestorianer Kenntnisse vom Christentum erhalten habe. Weiter habe NvK nach eigenen Angaben aus Konstantinopel gehört, daß es auch unter den Muslimen zahlreiche „Weise“ gebe, die schon Jesus als Gottessohn und Erlöser in ihren Herzen anbeteten¹³.

Als eine weitgehende Fehldeutung betrachtet dagegen L. Hagemann in seinem Beitrag „Sichtung des Koran“¹⁴ das Bild von Christus bei den Muslimen nach NvK, wenn er historisch-kritische Vergleiche zwischen dem Koran und den einschlägigen Textstellen in Cribratio Alkorani anstellt.

Die Frage, inwieweit NvK das Christusverständnis des Koran richtig wiedergibt, sei hier übergangen. Mir scheint es aber wichtig, dies zu betonen, daß bei Cusanus Christus nicht historisch-kritisch, sondern als Konkretion der Heilshoffnung unter den Völkern begriffen werden sollte und somit dem biblischen und nachbiblischen Jesus Christus mehr entspricht als ein sauber analysiertes historisches Datum. Es wäre die Frage nach der Legitimität zu stellen, wenn NvK in seiner umfassenden Heilsvision Angaben aus dem Koran in einer ihm systemkonformen Weise, d. h. im Sinne einer auch hermeneutisch relevanten Rechtfertigung aus Glauben aufnimmt und deutet. Denn streng hermeneutisch betrachtet, bleiben ja auch der heutigen historisch-kritischen Exegese ihr eigenes – systematisch wie auch immer beschaffenes – Verständnis und somit ihre geschickhaften Denkprämissen nicht erspart. Möglicherweise bleiben trotz aller historisch gesehenen Divergenzen zwischen dem Koran und der Sicht des NvK die Aussagen relevant, daß auch im Koran und im Verhalten der Muslime Christus verehrt werde. Dabei müßte auch die Ebene ausfindig gemacht werden, auf welcher sich solche Verehrung trifft: es müßte nicht immer eine dogmatisch definierte sein, es könnte sich auch um eine indirekt nur greifbare Ebene handeln, wie sie etwa im Bereich menschlichen Denkens gegeben wäre. Es wäre auch in diesem Zusammenhang das Sprachverständnis zu untersuchen, mit welchem NvK die Koranstelle allenfalls gelesen hat. Die Offenlegung

¹² M. DE GANDILLAC, *Una religio in rituum varietate*: MFCG 9 (1971) 100.

¹³ G. v. BREDOW, *Die Weisen in De pace fidei*: MFCG 9 (1971) 185 ff.

¹⁴ Ich beziehe mich auf den Vortrag vom 12. 6. 1982 zu Kues, der gedruckt ist in: *Abhandlungen*, hrsg. von A. Th. Khoury und L. Hagemann, H. 1: L. HAGEMANN, *Nikolaus von Kues im Gespräch mit dem Islam* (Altenberge 1983).

unterschiedlicher Sprachverständnisse verhilft oftmals zu wissenschaftlich gerechteren und auch vertiefteren, d. h. weiterführenden Beurteilungen¹⁵. Entscheidender als die im ersten Schritt gemachte historische Beobachtung wird nun aber der eigentlich christologische Schritt, welcher die Annahme eines „Antlitzes aller Völker“ sachlich ermöglicht und damit die Funktionabilität der Rechtfertigung bei der Suche nach dem Frieden im Glauben erweist. Als Zeichen (signum), d. h. in diesem Fall als Beweis für die erste Behauptung wird das Zeugnis (testimonium) sowohl der Christen als auch der Araber angeführt, daß der die Toten lebendig machende Geist der Geist Christi ist (spiritus vivificans mortuos est spiritus Christi)¹⁶. Der Geist Christi erweckt das Gestorbene zum zeitlichen und ewigen Leben. Er ist die *conditio sine qua non* für das Leben überhaupt. In dieser Hinsicht wohnt in ihm nach dem biblischen Zitat „die Fülle der Gottheit“ (Kol 2, 9). „Aus dieser Fülle empfangen alle“ die Gnade des Heils (Joh 1, 16).

Dieser das Tote zum Leben erweckende Geist Christi legt den eigentlichen Grundsatz des NvK frei, welcher seinen Begriff der Rechtfertigung begründet. In Jesus Christus als der Fülle der Gottheit und der Gnade gipfelt das Verheißungs-Erfüllungs-Geschehen: alle bisher in der Heilsgeschichte aufgewiesenen Momente der Rechtfertigung fließen in letzter typologischer Vollkommenheit in dem einen Nachkommen Abrahams zusammen. Die Rechtfertigung entgegen allem Berechenbaren gegenüber der Macht des Todes und in der alles überwindenden Kraft der Auferstehung findet ihre Kulmination und einmalige göttliche Vollendung im Kreuz und in der Auferstehung Jesu Christi.

Diese letzte Zuspitzung des Rechtfertigungsgeschehens begründet nun aber zugleich ein neues Seinsverständnis, in welchem die Unterschiede der Religionen untereinander nicht verwischt, sondern akzeptiert und ineins überwunden werden können. Im Kreuz Christi sind die unterscheidenden Kräfte mitgekreuzigt worden; in der Auferstehung ist die Vorläufigkeit aller erfahrenen Uneinigkeit in eine mögliche neue Einigkeit verwandelt worden, indem die Werte umgewertet, die Grundkategorien wie Raum und Zeit in neuer Dimension erscheinen. Insofern ist Gott „Ursprung und Ende aller Gegensätze zugleich“¹⁷ geworden, als in seinem Sohn die Widersprüche zusammengefallen sind.

Was NvK in *De Genesi* im Anschluß an Röm 4, 17 ausführt¹⁸, hat hier seinen sachlichen Ort. Durch Kreuz und Auferstehung haben das Mensch-Sein und im gewissen Sinne das Sein überhaupt neue Strukturen. Indem im Kreuz das

¹⁵ Vgl. zu dieser grundlegenden hermeneutischen Frage: K. OTTE, *Das Sprachverständnis bei Philo von Alexandrien*. Sprache als Mittel der Hermeneutik. (Beiträge zur Geschichte der biblischen Hermeneutik VII, Tübingen 1973).

¹⁶ *De pace* 16 (h VII, N. 58; S. 54, Z. 13 f.).

¹⁷ R. RÖHRICHT, *Der ökumenische Reichtum der Wahrheit*: MFCG 9 (1971) 132.

¹⁸ h IV, N. 149; N. 169, Z. 7.

Nichtige auch eines aussichtslosen Hasses und Mißverständnisses zwischen den Religionen, Nationen und Völkern entlarvt und in der Auferstehung gerichtet in ein neues Sein gerufen wird, ereignet sich nicht nur Rechtfertigung aus Glauben, sondern auch *coincidentia oppositorum*, welche in der Einung der Religionen aus Glauben sichtbar wird. In Christus wird das Nicht-Sein einer zerstrittenen Welt in das Sein einer gnadenvollen Einung gerufen. NvK nennt diesen Vorgang ein „unaussprechliches Geheimnis“ in *De docta ignorantia* III, 7: „Das ist das unaussprechliche Geheimnis des Kreuzes unserer Loskaufung, in dem Christus über alles Gesagte hinaus zeigte, daß die Wahrheit, die Gerechtigkeit und die göttlichen Tugenden gegenüber dem zeitlichen Leben den Vorzug verdienen wie das Ewige gegenüber dem Nichtigen.“

Mit dem Ereignis von Jesu Christi Kreuzigung und Auferstehung gewinnen alle Momente der verheißenen Rechtfertigung Erfüllung und Geschichtlichkeit. Aus der Möglichkeit der verheißenen Rechtfertigung aus Glauben ist die Realität der erfüllten Rechtfertigung in und durch Glauben geworden. Funktionabel wird solches Rechtfertigungsgeschehen, wenn immer dieser Jesus Christus als Christus präsens oder als Geist Christi in der Welt erfahrbar wird. Dann „funktioniert“ durch das Kreuz Christi heute der Abbau der Unterschiede. Denn die raumzeitliche Begrenztheit der einzelnen Positionen ist mitgestorben. Dann ereignet sich Verständnis in Friede und Gemeinschaft durch das Wunder der Auferstehung. Denn die Einung wird unter neuen Seinsdimensionen geschenkt. Dies ist der Spielraum der Rechtfertigung im Glauben nach NvK.

Fassen wir abschließend die Momente des Rechtfertigungsbegriffs bei NvK zusammen und fragen nach seiner Verwirklichung im Vollzug der Einungsbe-mühung zwischen den Religionen, so zeigt sich, daß alle praktischen Versuche hinter dem eigentlichen Stand der Rechtfertigung zurückbleiben. Es zeigt sich grundsätzlich eine Abständigkeit der Ethik gegenüber der in Christus begründeten Rechtfertigung aus Glauben. Die Ethik holt die Möglichkeiten der Rechtfertigung nicht ein, da das in Christus erschlossene neue Sein dem Dasein in dieser Welt immer voraus ist. Aus dieser Einsicht und aus der gegen alle Begrenztheit wirkenden Rechtfertigung ist die Toleranz geworden, welche als Mittragen und Ertragen die innerweltliche Konkretion der Rechtfertigung aus Glauben darstellt.

Rechtfertigung transzendiert Raum und Zeit, durch welche die einzelnen Religionen kategorial begrenzt und introvertiert sind, und weitet so den Horizont interreligiösen Verstehens. Solche Rechtfertigung verweilt nicht nur beim individuellen Heilsgeschehen, sondern hat das Verständnis und den Frieden zwischen allen als Heil im Auge. Im Rahmen dieses gemeinschaftsbezogenen Rechtfertigungsdenkens ist die Rechtfertigung gleichwohl auf den Glauben des einzelnen angewiesen, insofern dieser den Menschen in den Heilsvollzug einbindet und so die Rechtfertigung zur Verwirklichung führt. Auf diese Weise wird Rechtfertigung zu einem korrespondierend-komplimentären Geschehen, in dem Glaube und Verheißungs-Erfüllungs-Geschehen sich

gegenseitig bedingen. Rechtfertigung ist von dem in der Bibel berichteten Heilsvorgang abhängig und geprägt. Erst durch die Zeugnisse der Heilsgeschichte tritt die Rechtfertigung aus dem Stadium der möglichen Spekulation in den Bereich gläubiger Realisation ein. Erst in diesem Bereich gewinnt die Rechtfertigung ihre entscheidenden Merkmale, wie ihren Widerspruch gegen alles menschlich Kalkulierbare, ihre Vollmacht gegenüber dem Tod und ihre absolute Kraft aus der Auferstehung Christi.

Wird diese Rechtfertigung aus Glauben auf die Anfangsfrage nach der Einheit der Riten probehalber angewendet, so zeigt sich, daß alle innerweltlichen Lösungsversuche zur Einigung der Religionen an irgendwelchen Widerständen scheitern. Am Beispiel der Beschneidung spielt NvK dieses Scheitern durch. Wie die Sache auch gewendet wird, immer wird die Verwirklichung (praxim) schwierig¹⁹. Dennoch braucht der Versuch zur Verständigung nicht aufgegeben zu werden, weil aus der Rechtfertigung aus Glauben Liebe und echte Toleranz möglich geworden sind. „Es sollte darum genügen, den Frieden im Glauben und im Gesetz der Liebe zu festigen, indem man die Riten allseits anerkennt (ritum hinc inde tolerando)²⁰.“

Die aus dem Evangelium von Jesus Christus gewährte Stellung des gerechtfertigten Sünders in allen Religionen ist die große Antwort des NvK. Sie erfährt Toleranz gegenüber ihrer eigenen rituellen Begrenztheit und übt Toleranz gegenüber den anderen zeitlichen Riten. Diese Toleranz ist weit entfernt von einer aufklärerischen Gleichmacherei, wie sie gelegentlich in späteren Unionsbestrebungen nach NvK vorgetragen worden ist. Diese Toleranz oder vielmehr Konkordanz erfährt die Widersprüche und Unterschiede leidvoll und verwirklicht den Frieden aus dem Glauben an den, welcher die zeiträumliche Begrenztheit des Menschen gnädig rechtfertigt und überwindet. So erscheint die Unionsbemühung in *De pace fidei* fernab von aller Gesetzlichkeit als strahlendes Beispiel eines gelebten Evangeliums von Jesus Christus.

¹⁹ *De pace* 16 (N. 60; S. 55, Z. 16 – S. 56, Z. 19).

²⁰ EBD. (Z. 19).